

Historische Forschungen

Band 22

Zwei Gesichter der Aufklärung

Spannungslagen in Montesquieus ‚Esprit des lois‘

Von

Claus Peter Clostermeyer



Duncker & Humblot · Berlin

CLAUS-PETER CLOSTERMEYER

Zwei Gesichter der Aufklärung

Historische Forschungen

Band 22

Zwei Gesichter der Aufklärung

Spannungslagen in Montesquieus ‚Esprit des lois‘

Von

Dr. Claus-Peter Clostermeyer



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Clostermeyer, Claus-Peter:

Zwei Gesichter der Aufklärung : Spannungsvorlagen
in Montesquieus „Esprit des lois“ / von Claus-
Peter Klostermeyer. — Berlin : Duncker und Humblot,
1983.

(Historische Forschungen ; Bd. 22)

ISBN 3-428-05318-4

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1983 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 05318 4

Vorwort

Wenn man sich über zwei Jahre fast ausschließlich mit einem Autor beschäftigt hat, so erscheint einem mit der Zeit manches selbstverständlich, was dem Außenstehenden ungewöhnlich, manches ungewöhnlich, was jenem selbstverständlich ist.

Ein Beispiel für letzteres ist die Beurteilung des politischen Standortes Montesquieus. Den meisten wird dieser Autor aus der Schulzeit als Vater der Französischen Revolution, aus der Vorlesung über die „Allgemeine Staatslehre“ als Protagonist bürgerlich-rechtsstaatlichen Denkens vertraut sein. Für die neuere Forschung ist dies keineswegs mehr selbstverständlich: Montesquieu wird von ihr eher als eine konservative Gestalt der ständischen Reaktion der Régence gesehen. Wenn ich in meiner Arbeit dagegen unter anderem wieder die in die Zukunft weisende Seite des Denkens des Barons von La Brède in den Vordergrund stelle, so scheint damit nur schon längst Bekanntes wiederholt. Dennoch hoffe ich, mit meiner Darstellung zu einer differenzierteren Einordnung der Bedeutung Montesquieus in der politischen Ideengeschichte zu kommen.

Zum einen möchte ich meinen Autor in bezug zum bürgerlich-liberalen Rechtsstaatsgedanken interpretieren. Der Ansatzpunkt hierfür liegt aber paradoxerweise eher in der rückwärts gewandten Seite des Denkers von La Brède: Volksgeist, Fundamentalgesetze, Verfassung — alles das sind Schlagworte aus dem ständischen Denken der „*réaction nobiliaire*“ des späten Ancien régime; ihre Bedeutung erlangten diese Begriffe aber im „bürgerlichen“ 19. Jahrhundert.

Auf der anderen Seite steht bei Montesquieu das antike Modell, das für die verschiedensten Spielarten des „utopischen Sozialismus“ desselben 19. Jahrhunderts Pate stand.

Insoweit erscheint mein Autor in zweierlei Hinsicht vorwärts gewandt: Zwei sich überholende geistige Bewegungen erscheinen im Denken *eines* Autors vorgezeichnet.

Etwas weiteres hat sich aus der intensiven Beschäftigung mit meinem Autor ergeben: Der Gebrauch der französischen Sprache wird fast selbstverständlich. Hieraus erklärt sich auch die häufige Verwendung von längeren Originalzitaten. Trotz der schwereren Lesbarkeit des Textes wollte ich sie nicht übersetzen oder zusammenfassend referieren.

Zu viel geht gerade bei diesem „poète de la pensée“ (Marcel Raymond) von Klarheit, Eleganz und Geist des Französischen des 18. Jahrhunderts in einer Übersetzung verloren.

Auf einen dritten Punkt möchte ich noch hinweisen: In dieser Arbeit habe ich versucht, mich angesichts der Vielfalt der von Montesquieu ausgehenden Impulse nicht allein auf den im engeren Sinne „staatsphilosophischen“ Aspekt seines Werkes zu beschränken. Ich habe mich bemüht, in meine Arbeit eine ganze Reihe von Ansätzen anderer Wissenschaftsdisziplinen zu integrieren. Bei einem solchen Versuch sind gewisse Mängel unvermeidlich, ich hoffe aber dennoch in der Zusammenfassung manche Erkenntnisse gewonnen zu haben, die bei „einspurigem“ Vorgehen nicht zu erreichen gewesen wären. Meine Arbeitsweise führt aber auch dazu, daß der „rote Faden“ meiner Untersuchung schwerer zu verfolgen ist. Einerseits mußte eine Vielzahl von aussagekräftigen Ansätzen verfolgt werden, andererseits aber der Übersichtlichkeit halber vieles in wenigen Sätzen verkürzt dargestellt werden. Vieles, was längerer Darstellung wert gewesen wäre, wurde in eine kurze Fußnote verwiesen. So mußte es auch dem größten Teil der ausgewerteten Literatur ergehen. Angesichts ihrer ungeheuren Vielfalt konnte sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht eingehender diskutiert werden, ohne den Rahmen dieser Arbeit zu sprengen.

Insgesamt aber hoffe ich, daß das Hauptanliegen der Arbeit, die Untersuchung des Prinzips des Widerspruchs im Werk Montesquieus, deutlich werden wird.

Inhaltsverzeichnis

A. Fragestellung	11
1. Ansatzpunkt: Kritik der Aufklärung	11
Koselleck	11
Horkheimer / Adorno	12
2. Thema: Untersuchung eines „großen“ Werkes eines „großen“ Autors zur Überprüfung dieser Kritik	15
Rückbezug dieses Werkes auf den gesellschaftlichen Hintergrund	18
3. Literaturübersicht	21
Anliegen dieser Arbeit	29
B. Montesquieu und die Kritik	32
1. Der Begriff der Kritik	32
2. Montesquieus ausdrückliche Absicht	36
3. Montesquieu und die Soziologie	40
C. Strukturen des Esprit des lois	45
<i>I. Zeit und Raum</i>	45
1. Hintergrund: Vernunftrecht und Gesellschaftsvertrag	45
2. Montesquieus Konzept der „rapports“ als funktionale Theorie ..	50
Begriffliche Trennung von Staat und Gesellschaft	52
Gesellschaftstypen oder Staatsformen	54
Quellen Montesquieus	59
3. Geistige Väter der Methode Montesquieus	62
Newton	62
Bacon	66
Descartes	67
Stellungnahme	69
„Wissenschaftliche Revolution“	72
Verwandte Tendenzen	75

4. Typen	79
„Primitive Gesellschaften“	79
Republik	82
Monarchie	87
Despotie	90
5. Beziehungen zu einzelnen gesellschaftlichen Teilsystemen	91
Erziehung	91
Wirtschaft	93
Religion	98
Politisches System	100
Freiheitsbegriffe	102
Strafrecht	106
Steuerrecht	107
6. Holistischer oder individualistischer Ansatzpunkt	108
7. Der Gesetzgeber	115
Begriff	115
Freiheit und Bindung	117
Gesellschaftliche Eigengesetzlichkeiten	119
Bevölkerungsentwicklung	119
Wirtschaft	122
<i>II. Einheit und Vielfalt</i>	<i>125</i>
<i>III. Natur und Kultur</i>	<i>133</i>
Naturbegriffe	133
Lockes „Essay“	135
Exkurs	137
Klimatheorie	139
Nationalgeist	140
Germanen	143
Frankreich	144
Mechanische oder organische Staatstheorie	144
<i>IV. Vernunft und Gefühl</i>	<i>148</i>
1. Fénelon	148
2. Grenzen der Vernunft bei Montesquieu	152
Stil	154
Menschenbild	155
Gefühl	155
Exkurs	157
Republik als Alternative	160

<i>V. Vernunft und Geschichte</i>	163
1. Robert Filmer	163
2. Jacques Benigne Bossuet	166
3. Montesquieu und die Geschichte	169
Bedeutung für die französische Revolution	171
Geschichtsphilosophie	173
Antike	179
Sparta	179
Athen	181
Rom	182
Germanen	187
Dubos	188
Boulainvilliers	190
„Mythos der freien Germanen“	193
Bewertung	194
4. Vernunftrecht der „Natur der Sache“	196
D. Zwei Strömungen	203
<i>I. „Jakobinismus“</i>	203
1. Rousseau	203
2. Marat	212
3. Saint-Just	217
4. Robespierre	221
<i>II. Historismus</i>	225
1. Hugo	225
2. Savigny	235
E. Zusammenfassung	241
Literaturverzeichnis	249

A. Fragestellung

1. Ansatzpunkt: Kritik der Aufklärung

Mit dem Ruf der Aufklärung steht es in Deutschland nicht zum Besten.

Als Beispiele sollen hier zwei Werke dreier — ansonsten grundverschiedener — Autoren dienen: Max Horkheimers und Theodor W. Adornos „Dialektik der Aufklärung“¹ sowie Reinhart Kosellecks „Kritik und Krise“².

Ausgangspunkt für Koselleck ist die Diagnose eines Zustands der Krise, in dem die Welt sich heute befinde. Diesen Zustand führt er auf die moralisierende Kritik der Aufklärung am absolutistischen Staat zurück, wobei die hier zutage tretende Sprengkraft des Dualismus von Moral und Politik — der Zustand der Krise — durch eine Geschichtsphilosophie verdeckt wurde, die den Lauf der Geschichte als zwangsläufiges Ende eines überpolitischen moralischen Prozesses ansah.

Für seine Analyse hat Koselleck zwei Eckpunkte: Die religiösen Bürgerkriege des 16. und 17. Jahrhunderts auf der einen, die französische Revolution auf der anderen Seite. Zwischen diese beiden historischen Situationen fällt Aufstieg, Blüte und Verfall des Absolutismus.

Anhand der Staats- bzw. Völkerrechtslehre von Thomas Hobbes und Emer de Vattel stellt er sowohl für den inner- als auch für den zwischenstaatlichen Bereich eine Trennung von Politik und Moral fest: Der Staat ist moralisch neutral und entscheidet souverän, das Gewissen des Menschen ist, solange es den Staat nicht durch Taten berührt, frei³. Auch eine zwischenstaatliche Ordnung lasse sich nur durch Orientierung an politischen Gegebenheiten und nicht an moralischen Gesetzen erreichen⁴.

Die — innerstaatliche — Trennung von Mensch und Untertan sei der Ansatzpunkt der Aufklärung. Sie radikalisiere diese Unterordnung der

¹ Im folgenden zitiert nach der Erstausgabe: *Max Horkheimer / Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente.* Amsterdam 1947.

² *Reinhart Koselleck: Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt.* Freiburg — München 1959.

³ *Koselleck, S. 29 f.*

⁴ *Ibid., S. 35.*

Moral unter die Politik zu einem Dualismus: Einerseits übe sie von einem moralischen Standpunkt aus Kritik an der Politik, andererseits entziehe sich diese Kritik, die politisch gemeint ist, dem Bereich des Politischen, bleibe im gesellschaftlichen Bereich⁵ der Freimaurerlogen und der Gelehrtenrepublik: „Indem Voltaire literarische, ästhetische oder historische Kritik trieb, kritisierte er indirekt die Kirche und den Staat⁶.“ Koselleck stellt eine zunehmende Politisierung der Kritik von Richard Simon und Pierre Bayle, über Voltaire und Denis Diderot, hin zu Immanuel Kant fest. Das Mittel der Verwirklichung dieser Kritik wurde die Geschichtsphilosophie: Sie verlieh der moralischen Haltung die Gewißheit, einst zwangsläufig den Sieg davonzutragen⁷. Dabei erfülle Geschichtsphilosophie zweierlei Funktionen: Zum einen entlaste sie das Gewissen der Kritiker — nicht sie, sondern der Lauf der Geschichte bestimmen das Schicksal des Staates — zum anderen ermögliche gerade diese Entlastung des Gewissens durch Verschieben der Konsequenzen auf morgen heutiges Agieren⁸.

Zwischen 1770 und 1780 trete der Begriff der Krise in das Denken der Aufklärer — von dem bisherigen, indirekt politischen, Verhalten gingen sie über zu der Frage nach dem „Entweder — Oder“, der Frage nach Freiheit oder Despotie, die von der Krise als „Vollzug einer moralischen Jurisdiktion“⁹ gelöst werden soll. Die Konsequenz des Bürgerkriegs werde durch die Erfüllung moralischer Postulate in der Krisensituation geschichtsphilosophisch verschleiert. Das Ergebnis dieser Suche nach der Einheit von Moral und Politik ist so nach Koselleck der totale Staat, „die permanente Revolution im Gewande der Legalität“¹⁰. Dabei werde auch der private Innenraum, den der Absolutismus gewährte, erfaßt und einer „ideologischen Diktatur der Tugend“¹¹ ausgeliefert — maskiert durch den Gedanken der *volonté générale*.

Kritisiert Koselleck den politischen Totalitarismus der Aufklärung, deren Denken in radikalen Dualismen einen bis heute andauernden Zustand der politischen Krise hervorgerufen habe, so wenden sich Horkheimer und Adorno noch weit umfassender gegen die Aufklärung¹².

⁵ Als Beispiel führt Koselleck die Schillersche Auffassung der Bühne als „Stätte moralischer Gerichtsbarkeit“ an (S. 84 f.).

⁶ *Ibid.*, S. 94.

⁷ *Ibid.*, S. 107.

⁸ *Ibid.*, S. 112.

⁹ *Ibid.*, S. 146.

¹⁰ *Ibid.*, S. 136.

¹¹ *Ibid.*, S. 139.

¹² Auffallend bei allen drei Autoren das religiös gefärbte Vokabular: „Verblendung“ (Koselleck, S. 157); „Verblendungszusammenhang“ (Horkheimer, S. 56), „Verblendung“ (*ibid.*, S. 50), „gleißnerischer“ Geist, „heilloser Zustand“ (*ibid.*, S. 8 f.).

Dies zum einen in der Zeitebene: Sie verstehen Aufklärung in einem weiten Sinne als Entmythologisierung¹³, wobei die Aufklärung im engeren Sinne sich aber durch eine besondere Radikalität auszeichnet. Aber auch diese Aufklärung bestimmen sie weiter: Nicht erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts lassen sie den kritischen Geist mit seinem Werk beginnen, das dann 1789 mit dem Erreichen des Zustandes der Krise vollbracht ist, sondern sie begreifen gerade Denker wie Thomas Hobbes als Vertreter der „dunklen Seiten“ der Aufklärung¹⁴. Aufklärung also nicht als Reaktion auf, sondern als Theorie des Absolutismus — Aufklärung als „wirkliche Bewegung der bürgerlichen Gesellschaft“¹⁵, die sich also nicht erst im Schatten des Absolutismus konstituiert, sondern schon den Absolutismus als ihr gemäße Herrschaftsform erzeugt.

Zwei Thesen werden von den Autoren aufgestellt: Zum einen die, daß der Mythos schon Aufklärung sei, zum anderen, daß Aufklärung wieder in Mythologie zurückschlage¹⁶. Der zweite Punkt ist für die vorliegende Arbeit wesentlich: Als Paradebeispiel aufklärerischen Denkens stellen Horkheimer und Adorno Francis Bacon dar. Für ihn ist Technik das Wesen aufklärerischen Wissens — es gilt die Natur und den Menschen zu beherrschen: „Macht und Erkenntnis sind synonym“¹⁷. Für die Autoren „schneidet“ Aufklärung „das Inkommensurable weg“¹⁸, sie löse die Qualitäten auf, zwingt die Menschen zu Konformität¹⁹, „die Zahl wurde zum Kanon der Aufklärung“²⁰. Die Zahl und nicht die Individualität findet sich in der Formel wieder. Für die Aufklärung ist das Denken in Systemen entscheidend, wobei Horkheimer und Adorno nicht zwischen der rationalistischen und der empiristischen Aufklärung unterscheiden wollen²¹. „Alles wird zum wiederholbaren, ersetzbaren Prozeß, zum bloßen Beispiel für diese begrifflichen Modelle des Systems, auch der einzelne Mensch, vom Tier zu schweigen“²².

Dieses auf Wissen begründete Herrschaftsverhältnis sei — anders als dies Hegel sieht — nicht dialektisch: „Der Knecht bleibt unterjocht an Leib und Seele, der Herr regediert“²³. Die Mystifizierung der Tat-

¹³ Horkheimer, S. 112.

¹⁴ Ibid., S. 107; 110.

¹⁵ Ibid., S. 8.

¹⁶ Ibid., S. 10; 22 „Wie die Mythen schon Aufklärung vollziehen, so verstrickt die Aufklärung mit jedem ihrer Schritte tiefer sich in Mythologie.“

¹⁷ Ibid., S. 15.

¹⁸ Ibid., S. 23.

¹⁹ Ibid.

²⁰ Ibid., S. 17 f.

²¹ Ibid.

²² Ibid., S. 103.

²³ Ibid., S. 49.